

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	47 (1942-1943)
<b>Heft:</b>	16
<b>Artikel:</b>	Heiner im Storchennest : eine Bewegungsgeschichte für das erste Schuljahr
<b>Autor:</b>	Arx, Eugénie von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-314610">https://doi.org/10.5169/seals-314610</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heiner im Storchennest

Eugénie von Arx, Zollikofen

Eine Bewegungsgeschichte für das erste Schuljahr.

Die Geschichte « Heiner im Storchennest » von Georg Ruseler hat uns in den ersten Schultagen Stoff zu unserem Tun geliefert. Im *Turnen* haben wir sie so dargestellt :

Heiner liegt im Bett und schläft.  
Er erwacht, reckt und streckt sich,  
steht auf.

Liegen in zwangloser Haltung.  
Erheben zum Kniestand und Stehen  
mit Dehnen und Strecken der Arme  
und des Körpers.  
Nachahmungsübungen.

Ankleiden: Hemd, Hose, Strümpfe,  
Schuhe.

Einer und Zweier tragen einander ab-  
wechselnd auf dem Rücken.  
Zu einem Lied marschieren.  
Vierfüßlergang.

Er hängt den Schulsack an den Rücken und geht damit fort.

Weitsprung.

Er singt im Weitergehen.

Hochsprung.

Unterwegs sieht er allerlei: Kühe auf  
der Weide.

Schnellauf.

Ein Esel schlägt aus.

Knieheben links und rechts (Sprossen  
zählen!).

Ein Buchfink hüpfte herum.

Gehen mit leichtem Knieheben.

Schmetterlinge flattern von Blume  
zu Blume.

Laufen auf den Fußballen. Die Knie  
werden nur leicht gehoben (Traben).

Er springt über eine Pfütze und ein  
Mäuerchen.

Nachahmung des Pferdegalopps.

Er hat Angst, zu spät zu kommen,  
und rennt zum Schulhaus.

Gehen über die Schwebekante (Baum-  
stamm, Mäuerchen).

Er steigt auf die Leiter.

« Bäumele ».

Er setzt sich rittlings auf das Dach  
und reitet im

Abliegen und sich zusammenrollen.

Schritt

Beinheben und -strecken.

Trab

Leichte, dann große Hüpfen vw.

Galopp.

Fliegen mit großen, ruhigen Bewe-  
gungen.

Er wird Seiltänzer auf der Dachfirst.

Die als Schnabel nach vorn gestreck-  
ten Arme klappen auf und zu.

Er kommt zum Kamin und guckt  
hinein.

Knieheben r. und l. Einander auf  
dem Rücken tragen.

Er kehrt um und legt sich ins Stor-  
chennest.

Der Storch schreitet über die Wiese  
zum Bach.

Frösche hüpfen darin herum.

Der Storch fängt Frösche und fliegt  
dann heim.

Er klappert laut: « Ein Bub ist im  
Nest! »

Der Vater steigt hinauf und holt  
Heiner herunter.

Die Kinder begrüßen und umtanzen ihn jubelnd.

Alle spielen dann « Ringe, Ringe, Reie ».

Kreis mit gefaßten Händen: Hopser-hüpfen nach l. und r.

Das alte Kinderspiel (Strophen siehe « Unsere alten Kinderreime », gesammelt von Gertrud Zürcher).

---

## Natürlich wieder die Lehrerinnen!

So werden Sie sagen, wenn wir mit einer erneuten Bitte an Sie gelangen, für den Absatz des Jugendblattes « Zum Tag des guten Willens » auch weiter noch fleißig Propaganda zu machen; denn dieses Jahr stehen wir zum erstenmal vor der betrübenden Tatsache, daß von der Auflage 1943 noch einige tausend Exemplare übriggeblieben sind, weil einige Großbestellungen, auf die wir sicher rechnen zu dürfen glaubten, ausgeblieben sind. Ein Tag des « Guten Willens » kann in den Klassen ja auch noch nach dem 18. Mai organisiert werden mit Lektüre und Besprechung des Jugendblattes.

Gelingt es uns nicht, die 30 000 Exemplare vollends zur Verteilung zu bringen :  
so beginnt sich dadurch ein Ring in der Kette der Friedensbestrebungen zu lockern;  
so kommen die jungen Leser um ihre Wettbewerbspreise (Bücher, Spiele);  
so erhält das Rote Kreuz (Kinderhilfe) nur einen kleinen Beitrag;  
so leidet der Verlag empfindlichen Schaden;  
so fehlen uns die Mittel zur Deckung der Spesen;  
so entsteht statt eines kleinen Saldos für die nächstjährige Aktion ein Defizit.

Für all Ihre bisherigen und weiteren Bemühungen dankt herzlich

Im Namen des Redaktionskomitees : *L. Wohnlich, Bühler* (Appenzell A.-Rh.).

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Am 1. April 1942 ist das Bundesgesetz über die Heimarbeit in Kraft getreten. Es ist von besonderer Bedeutung, daß sowohl die Arbeitgeber wie auch die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes genau kennen lernen und einhalten. Die Schweiz. Vereinigung für Sozialpolitik hat daher in einem *Merkblatt* zusammengestellt, was das Gesetz dem Arbeitnehmer gibt, und was es von ihm fordert. Dieses Merkblatt erteilt in leicht faßlicher Art Auskunft über die Bedingungen, die bei der Übernahme von Heimarbeit zu beachten sind, über die Beschäftigung von Kindern, die Einhaltung von Lieferfristen, die Lohnzahlung, die Abrechnung, über Abzüge an Lohn und Schadenersatz, ferner über die Lohnfestsetzung durch die Behörden und über die Instanzen, die sich mit der Durchführung des Gesetzes befassen.

Im Hinblick auf die teilweise sehr bedenklichen Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit ist es dringend notwendig, daß das Merkblatt in die Hände möglichst vieler Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen gelange. Es kann unentgeltlich bezogen werden beim Schweiz. Verband für Heimarbeit, Gurtengasse 4, Bern. *D. R.*

**Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe**, Zürich 8, Zollikerstraße 9. Der überaus lehrreiche Jahresbericht der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst konstatiert, daß der Mangel an Hausangestellten im Berichtsjahr noch größer geworden ist. Es läßt sich eine deutliche Umstellung der städtischen Hausfrauen von der permanenten Hausangestellten auf Stunden-, Halbtags- und Tagsüberhilfe feststellen.

Eine Schweizerin eigener Kraft ist vor kurzem mit Frau Martha Lüthy-Zobrist, Winterthur-Bern, dahingegangen. Als einzige Frau vertrat Frau Lüthy die gewerblichen Interessen in der Studienkommission zu dem Bundesgesetz über das berufliche Bildungswesen und im Zentralvorstand des Gewerbeverbandes selbst, der sie als erste und bisher